

- Fig. 4. Primitivbündel mit unregelmässiger Anordnung der vermehrten Kerne.
 Fig. 5—7 mit Zeiss Apochr. homogener Immersion 2,0 mm, Ocul. 12 gezeichnet.
 Fig. 5. Eine Kernreihe mit Quertheilung der Kerne und Riefelung.
 Fig. 6. Die Kerne a und b von Fig. 1, der Raumersparniss wegen etwas zusammengerückt gezeichnet.
 Fig. 7. Sehr lange Kerne, die die Riefelung sehr deutlich erkennen lassen.

XXVII.

Kleinere Mittheilung.

Geschichte der öffentlichen Gesundheitspflege in der Stadt Frankfurt a. M. während des achtzehnten Jahrhunderts.

Von Dr. med. Wilh. Stricker daselbst.

(Fortsetzung von S. 199.)

III. Krankenhäuser.

Wer die heutige reiche Entfaltung der Wohlthätigkeitsanstalten in Frankfurt überblickt, der kann den Stillstand kaum für möglich halten, welcher in dieser Hinsicht während des 18. Jahrhunderts daselbst obwaltete. Die Ursache davon ist kaum in den kriegerischen Ereignissen zu suchen, sondern in der Stagnation der politischen Formen der Reichsstadt. Die Patricier, welche durch höhere Bildung und Reisen einen weiteren Blick hatten, waren ziemlich aus dem Regiment verdrängt; die factische Herrschaft war, da die Reformirten, Katholiken und Juden von der Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen waren, bei einer geringen Anzahl, dem Rechtsgelehrten-, Kaufmanns- und Handwerkerstande zugehörigen lutherischen Familien, welche jeder Neuerung abhold waren und, wo eine solche ohne ihre Initiative anregt wurde, dieselbe in unglaublicher Weise zu verschleppen wussten.

Die den Römern entlehnte Einrichtung, dass die Bürgermeister nur Ein Jahr ihr Amt versahen, lähmte jede Anregung, welche etwa von dieser Stelle hätte ausgehen können, denn was war in dieser kurzen Zeit auszuführen? Ich habe an anderer Stelle nachgewiesen¹⁾, welche endlose Verzögerung durch Zurückkommen auf längst abgethanen Dinge der Bau der Paulskirche erfahren hat, die dadurch zu so einem verkrüppelten Bauwerk geworden ist, wie wir es heute vor uns sehen (angefangen 1786, vollendet 1833), auch Goethe

¹⁾ Die Baugeschichte der Paulskirche (Barfüsserkirche). Neujahrsblatt des Frankf. Vereins f. Geschichte und Alterthumskunde für 1870.

beklagt¹⁾), „dass, indem man über Befugnisse stritt, ein gewisser liberaler Sinn des allgemein Vortheilhaften nicht stattfinden konnte“.

Frankfurt hatte damals nur zwei Krankenhäuser:

1) Das Hospital zum heiligen Geist, ursprünglich für Pilger, dann für andere arme Kranke, später auch als Pfründnerhaus für eingekauft Personen bestimmt, zuerst urkundlich erwähnt 1267²⁾). Unentgeldliche Verpflegung bekamen blos arme Kranke; andere Bürger, sowie Fremde wurden, mit Ausnahme der in städtischen Diensten verwundeten, in das Spital nicht zugelassen, es sei denn, dass sie sich zur Zahlung einer in jedem Fall besonders bestimmten Geldsumme verpflichteten. Eine Ausnahme machte man mitunter bei solchen Nichtbürgern, welche fortwährend in Frankfurt gewohnt hatten. Die Ausschliessung der Fremden von dem heiligen Geisthospital fand während des ganzen Mittelalters statt, seit 1600 aber ist es ausschliesslich für Fremde bestimmt.

Wegen des Ausschlusses der Fremden gaben sich die Gesellen einzelner Handwerke Mühe, daselbst gegen Geld für den Fall der Erkrankung ein Bett zu erhalten. Die Verpflegung und Heilung der armen Kranken war zwar unentgeldlich, aber die Hinterlassenschaft der im Hospital gestorbenen Kranken verfielen demselben. Diese Verhältnisse haben bis 1866 bestanden.

Das Hospital hatte eine sehr ungünstige Lage, tief am Main, den Ueberschwemmungen ausgesetzt, hinter Bretterniederlagen, welche die freie Luft abschlossen. Die Krankenzimmer waren niedrig, überfüllt; die Treppen schmal und steil, Licht fehlte überall. Ein Theil der Kirche war in ein Krankenzimmer umgebaut, aber auch dieses war, trotz seiner grösseren Höhe, dumpfig durch tiefe Lage.

Die kaiserliche Commission in Sachen Frankfurt contra Frankfurt, welche so viele Missbräuche abschaffte, erliess auch 1725 eine neue Hospitalordnung³⁾), deren Bestimmungen zeigen, welche Uebelstände vorher bestanden; dennoch hatte die neue primatische Hospitalordnung von 1810 noch mancherlei abzustellen, wie die Austheilung von Geld und Brod, die Aufnahme von Findlingen u. s. w.

Schon 1787 drang man auf einen Neubau, aber die kriegerischen Ereignisse liessen denselben erst 1835—1839 an anderer Stelle zu Stande kommen. Ueber die ganze Anstalt wurde 500 Jahre lang nichts veröffentlicht; 1813 erschien die „Erste Nachricht von dem Zustand und Fortgang des Hospitals zum heil. Geist“. Ein Hausarzt wurde erst 1839 eingeführt. Nach der Instruction von 1725 hatte der Hospitalchirurg auch das Rasiren der Kranken zu besorgen. Als „Krankentröster“ im Hospital soll erwähnt werden „ein gestandener Studiosus theologiae oder ein in officio gestandener Geistlicher; er soll täglich ein Morgen-, Mittags- und Abendgebet halten, dann an Sonntagen und Feiertagen predigen ohne Controversien oder Pole-

¹⁾ Brief vom 18. August 1797. Sechsbändige Ausgabe von Goethe's Werken von 1860. IV. 519.

²⁾ Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Frankfurt 1868. S. 75.

³⁾ Stricker, Geschichte der Heilkunde in Frankfurt. S. 131.

micis und nach Tische ein Katechismusexamen halten. Er soll sich des „Tabacktrinkens“, das überhaupt im Hospital verboten ist, allerdings erhalten“.

2) Das Rochushospital für Unreine war gewissermaassen der Nachfolger der Leproserie. Der zur Verpflegung der Aussätzigen bestimmte Gutleuthof (noch jetzt unter diesem Namen nahe dem Hauptbahnhof bestehend), wird zuerst 1303 erwähnt und 1531 aufgehoben; seine Einkünfte wurden dem allgemeinen Almosenkasten übergeben. Für Krätze, Syphilis und Blattern, welche im heil. Geisthospital nicht aufgenommen wurden (Hospitalordnung von 1725), bestand das Kastenhospital unter der Leitung des städtischen Armenarztes, welcher den Titel „Kastenarzt“ führte.

Es scheint ziemlich eine *partie honoreuse* gewesen zu sein, denn wir wissen nur wenig von ihm, handelte es sich doch meist um Behandlung von Dienstboten und Handwerksgesellen.

Nach den Medicinalacten¹⁾ fragte der Senat von Frankfurt in Kassel und Berlin wegen Behandlung der Krätzkranken an, wahrscheinlich, weil man mit dem Sommerladt, einem abgesetzten Bettelvogt, der damals die Kranken in Pflege hatte, unzufrieden war. Diesem wurden, nachdem schon 1785 der Physicus Dr. Pettmann (1726—1790) darauf angefragt hatte, demselben die an Ruhr und hitzigen Fiebern erkrankten zu entziehen, da der Raum für sie zu beschränkt und die Luft zu schlecht sei, auch die Krätzigen und Syphilitischen abgenommen, und einem Schneider Namens Schweizer übergeben. Ueber diese Anstalt berichtet Dr. Ehrmann im Mai 1803 mit folgenden Worten: „Die Wohnung erhält keine frische Luft wegen der daranstossenden Stadtmauer, unter deren Bögen Menschensatzungen²⁾ die Nase erfüllen; gleicher Erde sind feuchte, halb unterirdische Höhlen, wo das Wasser an den Wänden haftet; zwei Treppen hoch niedrige Dachkammern. Die Patienten sind mit Federbetten bedeckt; sie haben schmutzige Wäsche; sie sind sich selbst überlassen und seit 5. Mai auch ohne Arzt, dessen Stelle Schweizer nach Gutedanken versieht, wie er überhaupt seine Oeconomie auf Unkosten des Staats und der Elenden organisirt zu haben scheint.“ — Statt Schweizer's empfahl Ehrmann den Schneider Riese, dem im October 1803 die Krätzigen, Venerischen, Krebs- und Ruhrkranken übergeben wurden. Aus dieser Anstalt ging 1804 ein Hospital hervor, dessen Leitung dem Dr. Ehrmann übertragen wurde. 1816 wurde sein Nachfolger Dr. Georg Kloss; 1835 wurden auch die Blatternkranken eingewiesen. 1843—1844 wurde in Sachsenbauen ein neues Gebäude aufgeführt und 1844 das bisher dem Polizeiamt unterstehende Hospital, welches nun den Namen Rochushospital erhielt, einem eigenen Pflegamt untergeordnet; seit 1884 endlich bildet es einen Theil des neu errichteten städtischen Krankenhauses.

1804 bestand die Anstalt aus einem Saale mit 30 Betten und einer in

¹⁾ Stricker, Gesch. der Heilkunde in Frankfurt. S. 146.

²⁾ Ein Witzwort jener Zeit, dessen Bedeutung klar ist.

Stuben eingetheilten Kegelbahn. Dr. Kloss hat (Deutsche Klinik. 1850) ausführliche Berichte über die Anstalt abgestattet. „Im alten Haus (vor 1843) lag der Krätzsaal, ein sehr langer und hoher ehemaliger Tanzsaal, auf flachem nicht unterwölbtem Boden, in welchem das Holzwerk faulte.“ Ueber die Krätzbehandlung machte Dr. Kloss folgende interessante Angabe:

bis 1821 dauerte die Kurzeit . . .	66	Tage,
1822 dauerte die Kurzeit . . .	43	-
bis 1835 kam sie allmählich auf	16	-
1836—1838 dauerte die Kurzeit .	12	-
1839 dauerte die Kurzeit . . .	6	-

3) Wir haben oben gesehen, dass kranke Frankfurter Bürger nur ausnahmsweise Aufnahme im Hospital zum heil. Geist fanden, man hätte daher denken sollen, dass es mit grossem Dank begrüsst worden wäre, als Dr. J. Chr. Senckenberg durch sein Testament von 1763 ein Hospital zur unentgeldlichen Verpflegung von Bürgern und Beisassen gründete. Aber das Gegentheil geschah. Es waren mehrfach aus der Bürgerschaft der künftigen Anstalt Gottespennige zugewiesen worden, und nun erging am 2. September 1768 ein Deputationsgutachten an den Senat, welches am 13. September 1768 genehmigt wurde. Es war darin gesagt, „dass Dr. Senckenberg für seine Stiftung ohne Erlaubniß des Senats Gottespennige annehme, welches den übrigen öffentlichen Stiftungen zum Nachtheil gereiche; man solle ihm darüber das obrigkeitliche Missfallen bezeugen und es ihm ernstlich verbieten.“

Dieses Rathsdecreet veranlasste den Dr. Senckenberg zu einer gehänschten Erwiderung in einem Promemoria. Zunächst macht er darauf aufmerksam, dass dies Decret während der Messe abgefasst sei, „binnen welcher, zufolge eigener, Eines hochden Rathes bei denen höchsten Gerichten beschehener Aeusserungen, vieles nicht so eigentlich kann erwogen werden“, — ein interessantes Zeugniss für die Wichtigkeit der Frankfurter Messe für das ganze städtische Leben in jener Zeit. Sodann führt Dr. Senckenberg aus, dass seine Stiftung „für Frankfurter Burger aller in Deutschland üblicher Christlicher Religionen bestimmt“, also nach Maassgabe der bestehenden confessionellen Stiftungen zu beurtheilen sei, und dass, wenn seine Stiftung gleich noch nicht der obrigkeitlichen Rechnungsrevision unterworfen sei, so habe es doch nicht den Anschein, „dass ein Mann, der das Seinige dem gemeinen Besten mit Tausenden zugewendet, demselben mit Dreyern es entziehen wolle.“ — „Der Endzweck aller Stiftungen ist vor die Armut und das allgemeine Beste. Ein Medicus wird hierbei das Gleichen machen, dass wenn nur dem Körper geholfen wird, es gleich seye, ob es in Weg der Purganz oder des Clystiers geschehe.“

Das Decret scheint nicht zur Ausführung gelangt zu sein, wenigstens finden wir, dass bis zu Senckenberg's Tode die Gaben aus der Bürgerschaft fortgingen; sie waren freilich im Verhältniss zum Stiftungscapital nicht bedeutend und betrugen von 1767—1772 nur 3941 fl.

Am 15. November 1772, einem Sonntag, ging Senckenberg an dem

im Bau befindlichen Krankenhaus vorbei, an dem das Thürmchen Tags zuvor fertig geworden war, und bestieg dasselbe auf einer Leiter. Der Bau war wegen des Feiertags menschenleer, so wusste Niemand, wie es gekommen war, dass man den Stifter um 4 Uhr Nachmittags bewusstlos auf dem Boden fand. Er starb nach 4 Stunden. Seine Leiche war die erste, welche auf der von ihm gegründeten Anatomie zergliedert wurde. Es fand sich Wirbelbruch: „aus den dislocirten und fracturirten vertebrae colli et thoracis erhellet die Ursache des Todes“, heisst es im Sectionsbericht.

Am 18. November wurde Senckenberg in der von ihm verordneten einfachen Weise in der von ihm erbauten Gruft in seinem botanischen Garten zur Erde bestattet. Er hatte verordnet, in dem Brautkleid seiner ersten Frau, „dessen Grund grün war als die Farbe der Hoffnung“ begraben zu werden.

Als wegen Baufälligkeit der Gruft am 19. October 1887 Senckenberg's Leiche enthoben werden musste, zeigte sich der grüne Stoff des Braut- und Sterbekleides mit rothen Blumen nach 115 Jahren noch wohl erhalten. Am 23. November 1887 wurde der Leichnam wieder in feierlicher Weise der restaurirten Gruft übergeben.

Senckenberg hatte sein Krankenhaus, welches 1778 vollendet und am 9. Februar 1779 eröffnet wurde, nach den besten Mustern jener Zeit eingerichtet; er hatte es als eine Stiftung mit eigenem Pflegamt gedacht, welche nicht der Stadt auf die Dauer eine ihr obliegende Pflicht abnehmen, sondern nach Maassgabe des Raumes und der Mittel, welche bald durch reiche Vermächtnisse vermehrt wurden, kranke Bürger und Beisassen aufnehmen sollte. Durch die Kleinheit der Verhältnisse in dem damaligen Frankfurt gestaltete sich die Sache aber anders. Es trat eine Verquickung zwischen dem Pflegamt und der städtischen Verwaltung ein, welche unheilvoll wirkte. Der Senat dachte nicht an Errichtung einer städtischen Anstalt, sondern bewilligte Mittel zur Erweiterung des Senckenberg'schen Bürgerhospitals. Dachstuben wurden zu Krankenzimmern eingerichtet; manche Krankenzimmer hatten keinen eignen Ausgang; Kranke und Todte mussten durch die anstossenden Krankenstuben durchgetragen werden u. s. w. Am Ende zeigte ein Neubau sich unvermeidlich; die Stadt bewilligte 260000 fl., womit ein neues Hospital, an das alte anstossend, seit 1871 erbaut und im Juni 1875 bezogen wurde.

4) Das Irrenhaus. Es ist kaum zu berechnen, wie viel Unheil in Deutschland bei Errichtung von Heil- und Wohlthätigkeitsanstalten das Vorhandensein von aufgehobenen Klöstern und unbenutzten Schlössern angerichtet hat. Bei der Sparsamkeit, womit man bis zur Neuzeit gelegentlich der Anlage solcher Anstalten verfuhr, scheute man gewöhnlich einen Neubau und richtete solche Gebäude zu den angegebenen Zwecken her, obgleich bei den Schlössern die Räume gewöhnlich zu gross, bei den Klöstern zu klein waren.

Bei dem Heilig-Geist-Hospital und dem Rochushospital hatten wir auch für Frankfurt solche unzweckmässige Räumlichkeiten zu rügen; weniger gilt

das vom Bürgerspital und dem Irrenhaus, welche für ihren Zweck neu erbaut wurden. — 1477 wird ein Saal für Geisteskranke im Hospital z. heil. Geist erwähnt¹⁾.

Die älteste Erwähnung eines Thurmcs zur Verwahrung von Geisteskranken und zugleich als Strafe ist von 1608²⁾. Er stand am Galgenthor und kommt auch 1613 und 1629 vor. 1623 wird den Weibern, welche sich des Holzmessens unterfangen, mit dem Narrenhaus gedroht. Wann das Hospital nach seiner späteren Stelle verlegt worden, ist unbekannt. Schon 1688 wird die „Dollgasse“ oder „Kastenhospital-Gasse“ erwähnt³⁾, so genannt nach dem Tollhaus oder Kastenhospital. Am 14. November 1728 wurde von den Kanzeln um milde Beisteuern gebeten, „weil das Kastenamt sich entschlossen, das alte baufällige Dollhaus in einen besseren Stand zu setzen⁴⁾“. Behrends⁵⁾ bezeichnet das Gebäude für die Wahnsinnigen als uralt und ziemlich verfallen, so dass nur wenige Arme darin seien; die vermögenden Wahnsinnigen würden von ihren Verwandten nach auswärtigen Anstalten geschickt. Nach einer offiziellen Mittheilung des Kastenamtes von 1777⁶⁾ mussten viele Kranke aus Mangel an Platz bei Armenknechten und dergleichen Leuten ausser dem Hause untergebracht werden.

Seit den 70er Jahren kam grössere Energie in die Betreibung dieser Angelegenheit, obgleich die Sammlung von Beiträgen aus der Bürgerschaft ein sehr klägliches Resultat hatte. 1777 wurde ein neu erbauter Seitenbau neben dem alten Gebäude mit 14 Stuben eröffnet, welche 30—40 Personen aufnehmen konnten; 7 Stuben waren für Rasende bestimmt. Endlich wurde 1783 das alte Hauptgebäude niedergerissen und ein Neubau aufgeführt, welcher den damaligen Anforderungen völlig entsprach. 1785 konnte die neue Anstalt eröffnet werden.

Aus der Staatskasse waren 20000 fl. dazu beigesteuert worden. Das Gebäude lag, von Gärten umgeben und selbst mit Garten und Hof versehen, in einer ruhigen Strasse. Es war 132 Fuss lang und 38 Fuss tief, hatte ausser dem Erdgeschoss zwei Stockwerke, hohe Zimmer, deren Fenster vergittert waren. Die meisten Krankenzimmer gingen nach dem Garten, es war für gemeinsame Speise- und Arbeitsräume und für einen Betsaal gesorgt. Die Anstalt hatte Raum für 40 Betten.

Charakteristisch für die theologische Richtung der Zeit ist, dass der Arzt die Anstalt nur dreimal wöchentlich zu besuchen hatte, dagegen ein Candidatus theologiae die Seelsorge in der Weise hatte, dass er ausser dem Sonntagsgottesdienst täglich zwei Stunden den Kranken geistlichen Zuspruch

¹⁾ Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. 1868. S. 84.

²⁾ Battonn, Oertliche Beschreibung von Frankfurt. I. 121.

³⁾ Battonn, a. a. O. VI. 208. 220. — Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. 1871. S. 53 hat darauf hingewiesen, dass in Frankfurt und anderwärts die sogenannten Dollhäuser oft nur Gefängnisse waren.

⁴⁾ Lersner, Chronik von Frankfurt. II. 2. S. 56.

⁵⁾ Behrends, Der Einwohner von Frankfurt. 1771. S. 240.

⁶⁾ Stricker, Geschichte der Heilkunde in Frankfurt. S. 151.

leisten sollte (1777). Der Aufseher der Anstalt hatte noch Zeit, eine stille Profession zu treiben (1777).

1819 wurde ein neuer Flügel für Epileptische angebaut, 1833 mit Erlass der neuen Stiftungsordnung wurde die Anstalt von dem allgemeinen Almosenkasten getrennt und einem eigenen Pflegamt übergeben.

Allmählich aber bei zunehmender Zahl der Stadtbewohner wurde die Anstalt zu klein. In den fünfziger Jahren begann die Agitation für die Errichtung einer neuen Anstalt vor den Stadt; diese Agitation wurde gefördert durch das Vermächtniss des Freiherrn Ludwig von Wiesenhütten, welcher 100000 fl. vermachte, mit der wohltätigen Bestimmung, dass mit dem Bau binnen einem Jahre begonnen werden solle.

1859—1864 wurde die neue Anstalt auf einer Anhöhe vor der Stadt vollendet und am 23. Mai 1864 mit 101 Kranken bezogen. Die alte Anstalt wurde 1874 niedergelegt; an ihrer Stelle erhebt sich die Elisabethenschule und der Name: „Kastenhospitalgasse“ machte Platz der wohlklingenderen: „Goethestrasse“.

(Geschichte und Beschreibung der Anstalt mit Plan in der Festschrift zu Dr. G. Varrentrapp's Jubiläum: Frankfurt in seinen hygienischen Verhältnissen u. s. w. 1881.)

La quatrième session du Congrès Français de Chirurgie se tiendra du 14 au 20 Octobre 1889, à Paris, dans le grand amphithéâtre de l'École de médecine, sous la présidence de M. le baron Larrey.

Séance d'ouverture Lundi 14 Octobre, à 2 heures.

Questions à l'ordre du jour.

(Voir l'article III du Règlement.)

Les questions suivantes sont mises à l'ordre du jour du Congrès:

- I. Résultats immédiats et éloignés des opérations pratiquées pour les tuberculoses locales;
- II. Traitement chirurgical de la péritonite;
- III. Traitement des anévrismes des membres.